

Medienmitteilung

Bericht der vom Spital Wallis beauftragten medizinischen Kommission zur Abklärung der viszeralchirurgischen Tätigkeiten und Analyse der Abläufe und Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen dem Departement Chirurgie und seinen Partnerabteilungen

Professor Vincent Bettschart rehabilitiert – Hochspezialisierte Medizin im Wallis gestärkt

Sitten, 1. Oktober 2013 - Nach Kenntnisnahme des Berichts der medizinischen Kommission zur Abklärung der viszeralchirurgischen Tätigkeiten und der Resultate der Analyse der Abläufe und der Zusammenarbeit im Departement Chirurgie hat der Verwaltungsrat des Spital Wallis entschieden, Professor Vincent Bettschart erneut sein Vertrauen auszusprechen und sich voll und ganz für die Zukunft der hochspezialisierten Medizin (HSM) im Wallis einzusetzen.

An der Medienkonferenz vom 2. September 2013 hatte der Verwaltungsrat des Spital Wallis zwei Massnahmen angekündigt:

- 1) Einsetzung einer medizinischen Kommission zur Abklärung der in den Medien thematisierten Patientendossiers und der chirurgischen Tätigkeit von Prof. Vincent Bettschart von 2012 bis August 2013.
- 2) Analyse der Abläufe und Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen dem Departement Chirurgie und seinen Partnerabteilungen.

Im Sinne seiner eingegangenen Verpflichtungen trat der Verwaltungsrat des Spital Wallis am 26. September 2013 zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen, um auf Grundlage des Berichts der medizinischen Kommission und der Analyse zu den Abläufen und zur Kooperation des Departements Chirurgie mit seinen Partnerabteilungen im Spitalzentrum des französischsprachigen Wallis (Notfall, Intensivstation, Anästhesie, OP usw.) die sachgerechten Entscheide zu treffen.

Schlussfolgerungen der medizinischen Kommission

Die Schlussfolgerungen der medizinischen Kommission zeigen Folgendes auf:

- Prof. Vincent Bettschart erfüllt sämtliche notwendigen beruflichen Anforderungen für die Ausübung von hochspezialisierten chirurgischen Tätigkeiten.
- Gemäss Kenntnisstand der medizinischen Kommission versties das Vorgehen von Prof. Bettschart in den drei untersuchten Fällen nicht gegen die Regeln der Kunst und wies keine fachlichen Fehler auf.

- Die Kommission ist der Ansicht, dass Prof. Bettschart kein unüberlegtes Risiko eingegangen ist. Sie hält ausserdem fest, dass Prof. Bettschart sämtliche Entscheide in Zusammenhang mit der Behandlungsindikation im Rahmen eines multidisziplinären, interinstitutionellen Kolloquiums unter Einbezug weiterer ärztlicher Personen getroffen hat, so wie dies in der hochspezialisierten Medizin vorgesehen ist.
- Die Kommission bestätigt, dass das Departement Chirurgie des Spitalzentrums des französischsprachigen Wallis und insbesondere das Spital Sitten die Anforderungen für die Ausübung hochspezialisierter chirurgischer Tätigkeiten erfüllen.
- Um die Ausübung der hochspezialisierten Medizin (HSM) im Spital Sitten langfristig zu sichern, schlägt die medizinische Kommission Verbesserungsmassnahmen zu folgenden Punkten vor: ungenügende Anzahl Fachkräfte in der hochspezialisierten Chirurgie, Kooperation zwischen den verschiedenen Abteilungen im Bereich der HSM (Chirurgie, Anästhesie, Intensivpflege, Notfall usw.), Entlastung von Prof. Bettschart in gewissen Bereichen, z.B. beim Operationssaal-Management.

Resultate der Analyse der Abläufe und der Zusammenarbeit zwischen dem Departement Chirurgie und seinen Partnerabteilungen

Es wurden 32 Gespräche mit Mitarbeitenden des OP sowie weiteren Personen geführt, die eine Funktion mit direktem Bezug zum Departement Chirurgie ausüben. Daraus geht klar hervor, dass Prof. Bettschart bei der Entwicklung der Spitzenchirurgie in unserem Kanton und bei der für die Gesamtqualität des Spital Wallis unabdingbaren hochspezialisierten Medizin eine zentrale Rolle spielt. Entgegen dem Bild, das in gewissen Medien gezeichnet wurde, anerkennen die Ärzteschaft und die Pflgeteams des Spital Wallis die grossen menschlichen und beruflichen Qualitäten von Prof. Bettschart.

Die Mehrheit der befragten Leiter der medizinischen Departemente weist auf ihre enge berufliche Verknüpfung mit Prof. Bettschart in einer leistungsstarken Behandlungskette hin, die sich aufgrund der hohen chirurgischen Qualität im Wallis bilden konnte.

Im Rahmen der Solidaritätsaktion für Prof. Bettschart (über 2'300 Unterschriften) haben sie ihre Unterstützung eindrücklich unter Beweis gestellt.

Vom Verwaltungsrat getroffene Entscheide

Basierend auf den obgenannten Grundlagen hat der Verwaltungsrat folgende Entscheide getroffen:

- Erneute Vertrauensbekundung gegenüber Prof. Vincent Bettschart mit interner und externer Rehabilitation.
- Unterstützung des Departements Chirurgie des Spitals Sitten, um die Ausübung der hochspezialisierten Medizin am Standort Sitten langfristig zu sichern.
- Verstärkung des Chirurgieteams durch die Anstellung eines zusätzlichen Viszeralchirurgen, der dieselben beruflichen Anforderungen wie Prof. Bettschart erfüllt und hochspezialisierte medizinische Operationen im Wallis durchführen kann.
- Wiederaufnahme der Bauchspeicheldrüsenoperationen in enger Zusammenarbeit mit den Universitätsspitälern, damit das Spital Wallis umgehend die HSM-Kriterien erfüllen kann.
- Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit den Universitätsspitälern Bern, Genf und Lausanne, um die Partnerschaft im Bereich der HSM zu verstärken, indem gemeinsam klare Kooperationsregeln erarbeitet werden, die zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Behandlungsqualität und -sicherheit beitragen.
- Verstärkung der Anästhesiologie-Abteilung, unter anderem durch eine engere Zusammenarbeit mit den Universitätsspitälern.
- Verzicht auf eine Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verletzung des Amts- und Arztgeheimnisses. Das Spital Wallis wird auf Grundlage der Patientendossiers, aus denen Informationen an die Medien gelangten, selber eine interne Untersuchung durchführen und im Falle einer Amts- oder Arztgeheimnisverletzung Sanktionen ergreifen.
- Verbesserung der Sicherheit der Patientendaten.
- Einschränkung des Zugriffs auf die elektronischen Patientendossiers (Phoenix).
- Ausbau des Systems zur Meldung von Zwischenfällen.
- Einfügen eines Hinweises auf die Möglichkeit zur Einholung einer ärztlichen Zweitmeinung und das diesbezügliche praktische Vorgehen in der Einwilligungserklärung des Patienten.

Hochspezialisierte Medizin (HSM) im Wallis

Am 10. September 2013 erhielt das Spital Sitten vom interkantonalen HSM-Beschlussorgan eine Zwei-Jahres-Bewilligung für die Ausführung von Leber-, Bauchspeicheldrüsen-, Speiseröhren- und Rektaloperationen (siehe Beilage).

Die zeitliche Beschränkung dieser Bewilligung ist nichts Ungewöhnliches: Neben dem Spital Sitten haben zwölf weitere Gesundheitseinrichtungen in der Schweiz eine solche temporäre Bewilligung erhalten. Im Falle des Spitals Sitten wurde sie mit der Auflage verknüpft, einen weiteren Viszeralchirurgen anzustellen. Dem Universitätsspital Basel wurde für Bauchspeicheldrüsenoperationen beispielsweise ebenfalls nur eine Zwei-Jahres-Bewilligung erteilt.

Das HSM-Beschlussorgan wird in zwei Jahren anhand der Qualitätsindikatoren und einer Analyse der kritischen Masse und der strukturellen Anforderungen die Mandatsvergabe neu evaluieren.

Der Verwaltungsrat ist voll und ganz davon überzeugt, dass es richtig ist, die hochspezialisierte Medizin im Spital Wallis weiter voranzutreiben. Die dafür nötigen Kompetenzen sind vorhanden. Er wird sich gemäss der Empfehlung der medizinischen Kommission mit aller Kraft in diesem Bereich engagieren, um die hochspezialisierte Medizin fest im Wallis zu verankern.

Nach Abschluss dieser verschiedenen Verfahren, der noch laufenden Strafklage und der von Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten gemäss ihrer Aufsichtspflicht in Auftrag gegebenen HSM-Expertise wünscht sich der Verwaltungsrat, dass sich die Wogen dauerhaft glätten, damit sich das Spital Wallis seiner Weiterentwicklung und der Umsetzung zahlreicher wichtiger Zukunftsprojekte widmen kann.

Der Ausbau der hochspezialisierten Medizin und das Vorhandensein mehrerer medizinischer Spitzendisziplinen sind ein grosser Trumpf unseres Kantons, um den uns viele beneiden. Nicht zuletzt erhalten die Walliserinnen und Walliser dadurch die Garantie, sich innerhalb ihres Kantons unter bestmöglichen Bedingungen operieren lassen zu können.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Florence Renggli, Leiterin Unternehmenskommunikation und Mediensprecherin
T: 027 603 67 00, florence.renggli@hopitalvs.ch